

Antrag Nr. 1

Antragsteller: Daniel Köberle, Johannes Hein, Michael John

Antragstitel: Änderung der Diözesanordnung: „Stimmrecht für Jugendorganisationen“

Antragstext:

Die Diözesanordnung des BDKJ Diözesanverbandes Bamberg wird wie folgt geändert:

ALT

[...]

§ 20 Dekanatsversammlung

[...]

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Dekanatsversammlung sind

1. je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der im Dekanat bestehenden Gliederungen der Mitgliedsverbände und
2. die gewählten Mitglieder des Dekanatsvorstandes.

[...]

(3) Beratende Mitglieder der Dekanatsversammlung sind

[...]

3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter je Jugendorganisation auf Dekanatsebene,

4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Dekanatsrates der Katholiken,
5. die Referentinnen und Referenten des BDKJ im Dekanat,
6. der Diözesanvorstand,
7. die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten des Erzbischöflichen Jugendamtes im Dekanat,

NEU

[...]

§ 20 Dekanatsversammlung

[...]

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Dekanatsversammlung sind

1. je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der im Dekanat bestehenden Gliederungen der Mitgliedsverbände,
2. die gewählten Mitglieder des Dekanatsvorstandes und
3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter je Jugendorganisation auf Dekanatsebene. Die Anzahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und der Vertreter der Jugendorganisationen darf höchstens die Hälfte der Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsverbände betragen.

[...]

(3) Beratende Mitglieder der Dekanatsversammlung sind

[...]

3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendorganisationen auf Dekanatsebene die aufgrund von §20 (2) Punkt 3 Satz 2 keine Stimme wahrnehmen können.

4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Dekanatsrates der Katholiken,
5. die Referentinnen und Referenten des BDKJ im Dekanat,
6. der Diözesanvorstand,
7. die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten des Erzbischöflichen Jugendamtes im Dekanat,

ALT

- 8. die zuständigen Referentinnen und Referenten für Glaubensbildung,
- 9. jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Dekanat bestehenden Gliederungen der Mitgliedsverbände nach § 7 Absatz 8 und 9,
- 10. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen Jugend in Bayern,
- 11. die Kassenprüferinnen und Kassenprüfer und
- 12. die weiteren Mitglieder der Vorstände der im Dekanat bestehenden Gliederungen der Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen.

NEU

- 8. die zuständigen Referentinnen und Referenten für Glaubensbildung,
- 9. jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Dekanat bestehenden Gliederungen der Mitgliedsverbände nach § 7 Absatz 8 und 9,
- 10. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen Jugend in Bayern,
- 11. die Kassenprüferinnen und Kassenprüfer und
- 12. die weiteren Mitglieder der Vorstände der im Dekanat bestehenden Gliederungen der Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen.

Mit 31 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen ist der Antrag angenommen